



Protokollauszug vom

25.09.2024

Departement Präsidiales:

Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 100 000 Franken für die Auslandhilfe im Rahmen der Städtepartnerschaft St. Gallen – Schaffhausen – Frauenfeld – Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.24.644-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Auslandhilfe im Rahmen der Städtepartnerschaft St. Gallen – Schaffhausen – Frauenfeld – Winterthur wird ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 100 000 Franken bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe 263 (KST 263349) belastet.
2. Mitteilung an: Departement Präsidiales; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Städte Winterthur, Schaffhausen und St. Gallen arbeiten bereits seit 1990 im Bereich der Auslandshilfe partnerschaftlich zusammen. Im Jahr 2016 trat auch die Stadt Frauenfeld dieser Partnerschaft bei. Die gemeinsame Auslandshilfe im Rahmen dieser Städtepartnerschaft stellt für die beteiligten Städte das zentrale Element ihres finanziellen Engagements zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in benachteiligten Regionen weltweit dar.

Seitdem unterstützt die Städtepartnerschaft St. Gallen – Schaffhausen – Frauenfeld – Winterthur jedes Jahr gemeinsam ein Auslandhilfeprojekt. Die finanzielle Unterstützung beläuft sich jährlich insgesamt auf 275 000 Franken, wobei bisher 108 000 Franken auf die Stadt Winterthur, 84 000 Franken auf St. Gallen, 48 000 Franken auf Schaffhausen und 35 000 Franken auf Frauenfeld entfallen. Im Rahmen der allgemeinen Bestrebungen der Stadt Winterthur, aus finanziellen Gründen die Höhe ihrer Beiträge gelegentlich zu überprüfen, ist es angezeigt, den jährlichen Beitrag von Winterthur künftig auf 100 000 Franken zu reduzieren.

### **2. Verfahren zur Projektauswahl**

Das jährliche Verfahren für die Auswahl des gemeinsam unterstützten Projekts der Städtepartnerschaft verläuft in mehreren Schritten. Zunächst sichtet ein Prüfungsgremium, bestehend aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der vier Städte, die innerhalb einer vorgegebenen Frist eingegangenen Unterstützungsgesuche und trifft eine Vorauswahl von bis zu drei favorisierten Projekten. Diese Vorauswahl wird den Stadtpräsidien der vier Partnerstädte vorgelegt, die sich auf ein Projekt einigen, das sie ihren jeweiligen Stadtregierungen zur Unterstützung empfehlen. Nach der Zustimmung der Stadtregierungen beschliessen die vereinigten Exekutiven der Partnerstädte in einem gemeinsamen Treffen abschliessend über das zu unterstützende Auslandhilfeprojekt.

Die Federführung im vorberatenden Prüfungsgremium wechselt jährlich im Rotationsprinzip zwischen den Städten. Im Jahr 2024 liegt sie bei Winterthur, im Jahr 2025 bei St. Gallen. Die Stadt Winterthur wird im Prüfungsgremium durch Kathrin Howald, Kommunikationsbeauftragte DPR, vertreten.

Die Auswahl des unterstützten Projekts erfolgt anhand eines von den Städten gemeinsam festgelegten Kriterienkatalogs. Die geförderten Projekte sind vielfältig und umfassen unter anderem Bildungsförderung für Kinder, Jugendliche und Frauen, Erhöhung der Alphabetisierungsrate bei

Erwachsenen, Zugang zu sauberem Wasser, Gesundheitsförderung, Unterstützung nachhaltiger Land- und Viehwirtschaft sowie Ernährungssicherheit.

Der zuletzt im August 2023 aktualisierte Kriterienkatalog berücksichtigt sowohl formale als auch qualitative Kriterien, die entsprechend gewichtet werden. Die Städtepartnerschaft legt bei ihren Entwicklungsprojekten besonderen Wert auf eine hohe Wirksamkeit, wobei Qualitäts- und Wirksamkeitskriterien im Vordergrund stehen, welche drei Viertel der Bewertung ausmachen. Die Unterstützung konzentriert sich auf die ärmsten Länder, in denen der Anteil der Menschen in extremer Armut am höchsten ist und die staatlichen Mittel zur Linderung am geringsten sind. Dabei dienen die Länderkategorien der Weltbank und der Index der mehrdimensionalen Armut (Multidimensional Poverty Index, MPI) des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) als Massstäbe. Das Armutskriterium fliesst mit einem Viertel in die Bewertung ein.

Das alljährlich durchgeführte Verfahren zur Auswahl des unterstützten Auslandhilfeprojekts orientiert sich an folgendem Zeitplan:

Ende Mai:	Eingabeschluss Projektanträge an federführende Stadt
Mitte Juli:	Evaluation der Projektanträge im vorberatenden Prüfungsgremium
September:	Treffen der Stadtpräsidien der Städtepartnerschaft
Oktober:	Stadtratsbeschlüsse in den Partnerstädten zur Projektempfehlung
November:	Treffen / Beschluss der vereinigten Exekutiven der Städtepartnerschaft
November:	Gemeinsame Medienmitteilung der Städtepartnerschaft

### **3. Unterstützte Projekte**

Aktuell (2024) unterstützt die Städtepartnerschaft das Helvetas-Projekt «SKY, Äthiopien: Ausbildung, Arbeit und Perspektiven für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in Amhara». Dieses Projekt bietet 93 000 jungen Menschen ohne Schulabschluss, vor allem Frauen, praxisorientierte Kurzausbildungen, die ihnen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. In einem der ärmsten Länder der Welt verbessert das Projekt die Beschäftigungschancen, indem es den Zugang zu relevanten Schulungen und Informationen fördert, die für die Stellensuche oder den Aufbau einer selbstständigen Existenz erforderlich sind. SKY leistet so einen wichtigen Beitrag zur Armutsreduktion in Amhara und weiteren Teilen Äthiopiens.

Im Turnus der vergangenen vier Jahre unterstützte die Städtepartnerschaft folgende Projekte:

- 2023 Stiftung Opportunity International Schweiz  
«Sichere Lebensgrundlagen für extrem arme Familien in Malawi»  
unter Federführung der Stadt Frauenfeld.

- 2022 Stiftung «Horyzon»  
«My Body, My Right, My Future» (vorzeitig abgebrochen)  
unter Federführung der Stadt St. Gallen.
- 2021 Verein «ADES» (Association pour le Développement de l'Energie Solaire Suisse-Madagascar)  
«Solar- und Energiesparkocher für Madagaskar»  
unter Federführung der Stadt Winterthur.
- 2020 Stiftung «Fastenopfer»  
«Demokratische Republik Kongo – Haushalte befreien sich nachhaltig von Hunger  
und extremer Armut»  
unter Federführung der Stadt Schaffhausen.

#### **4. Finanzielles und Rechtsgrundlagen**

Der Kostenanteil der Stadt Winterthur an der Auslandhilfe der Städtepartnerschaft beträgt künftig 100 000 Franken und ist im Budget 2025 und im FAP 2026 – 2028 der Produktegruppe 263 eingestellt.

Neue, im Budget enthaltene, jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30 000 Franken bis 100 000 Franken sowie entsprechende Einnahmeverzichte bedürfen gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Bewilligung durch den Stadtrat.

#### **5. Kommunikation**

Zum vorliegenden Kreditbeschluss ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Jedoch wird, wie erwähnt, jährlich jeweils im November eine gemeinsame Medienmitteilung der Städtepartnerschaft zum jeweiligen ausgewählten Projekt veröffentlicht.

#### **Beilage:**

Auswahlkriterien zur Auslandhilfe der Städtepartnerschaft (Stand 15. August 2023)